



ECVC-Positionspapier zur Reform der GAP post 2020

13 Punkte, um die GAP zu ändern.

Wir wollen eine dem Leben zugewandte Landwirtschaft!

Wir wollen eine Landwirtschafts- und Lebensmittelpolitik, die den Bedürfnissen der Menschen dient!

Die Gemeinsame Agrarpolitik wurde in den frühen 1960er Jahren entworfen, um die Ernährungssicherheit der europäischen Bevölkerung zu gewährleisten. Dazu sollten den Bauern und Bäuerinnen angemessene Preise und ein angemessenes Einkommen garantiert werden, während gleichzeitig auch die Verbraucherpreise leistbar sein mussten. Dies wurde durch Marktregulierung, also Interventionsmechanismen auf den landwirtschaftlichen Märkten angestrebt.

Im Zuge der zahlreichen die Reformen hat die GAP ihre Versorgungsfunktion aufgegeben, um sich der Globalisierung der Wirtschaft anzupassen bzw. diese auch zu fördern. Ergebnis ist eine extrem ungerechte Verteilung der flächenabhängigen Direktzahlungen, die die Preise unterhalb der Produktionskosten ausgleichen sollen. Viele Bauernhöfe sind verschwunden. Trotz der Umweltmaßnahmen wurde der Einsatz von Pestiziden nicht verringert und die Biodiversität erodiert in einem fort. Industriell produziertes Essen geht mit zahlreichen gesundheitlichen Problemen einher, doch die Konsument*innen haben oft keine andere Wahl. Millionen von armen Menschen in Europa haben keinen Zugang zu gesundem und ausreichendem Essen.

Wir brauchen eine andere GAP, die auf Menschenrechten basiert und auf die Bedürfnisse der Menschen ausgerichtet ist, heute und für die kommenden Generationen.

13 Punkte, die GAP zu verändern

- Das Hauptziel der GAP ist es, die **Ernährungssicherheit und die Ernährungssouveränität** der europäischen Bürger*innen zu gewährleisten und zu entwickeln.
- **Mehr statt weniger Bauern und Bäuerinnen** in ganz Europa sorgen für die Lebensmittelproduktion in Quantität und Qualität.
- Alle Produzent*innen müssen die Möglichkeit haben, ihre **Produktionsweisen schrittweise ökologischer und nachhaltiger** zu gestalten. Öffentliche Unterstützung muss den Übergang ermöglichen.
- Um ihre Betriebe nachhaltig abzusichern, haben die Produzent*innen Anspruch auf ein angemessenes Einkommen, das vor allem auf **fairen Preisen** beruht (die das Wirtschaften ohne Förderung für die Mehrheit der Betriebe ermöglichen, ohne dass Investitionen notwendig sind).
- **Öffentliche Marktregulierungsinstrumente**, wie z. B. Quoten oder andere Maßnahmen werden pragmatisch eingesetzt, um Angebot und Nachfrage anzupassen.
- Die so genannten "**Freihandelsabkommen**" (FTAs), die bereits unterzeichnet wurden, werden überprüft. Abkommen, die im Ratifizierungsprozess stehen oder derzeit verhandelt werden, werden **suspendiert**.

- Die Entwicklung starker **lokaler und regionaler Märkte**, offen für alle Produzent*innen wird gefördert, geeignete Standards für kleine Mengen und reduzierte Personalausstattung werden eingeführt. Die lokale Beschaffung für öffentliche Kantinen und Catering öffentlicher Institutionen wird gefördert.
- **Versicherungsinstrumente auf Gegenseitigkeit** für alle Produzent*innen sollten in der Lage sein, Klima- oder Gesundheitsrisiken zu decken.
- **Öffentliche Gelder für gesellschaftliche Leistungen**, wie Erhaltung und Schaffen von Arbeitsplätzen, Aufrechterhaltung der Landbewirtschaftung in benachteiligten Gebieten, Einstieg in die Landwirtschaft, Lebensmittelqualität, Schutz der Biodiversitäts, des Wassers, des Klimas.
- Die EU entwickelt eine **aktive Politik für die Gewährleistung des Zugangs zu Land** für Einsteiger*innen in die Landwirtschaft, im Hinblick auf die Generationserneuerung in der Landwirtschaft und die Vitalität der ländlichen Gebiete.
- Öffentliche Unterstützung ist wichtig, um die Menschenrechte, die Umwelt und das Wohlergehen der Tiere respektieren zu können. Förderungen müssen an die **Einhaltung von sozialen Kriterien** gebunden werden: die Achtung der Arbeitsrechte der ländlichen Lohnarbeiter*innen, menschenwürdige Einkommen und die Nichtdiskriminierung von migrantischen Saisonarbeiter*innen und ihrer Familien. Industrielle Landwirtschaft darf nicht gefördert werden.
- **Bürger*innen** müssen verstärkt in die **Agrar- und Lebensmittelpolitik eingebunden** werden, und zwar auf lokaler Ebene (in Form von Ernährungsräten), auf nationaler und europäischer Ebene.
- Innovation wird als ein wichtiger Prozess bei der Erhaltung von kleinbäuerlicher Landwirtschaft verstanden und darauf ausgerichtet, ein Modell der Landwirtschaft und Lebensmittelerzeugung aufzubauen, das sozial gerecht, nachhaltig und gesund ist. Forschungsgelder werden diesen **Innovationsmodellen für kleinbäuerliche Landwirtschaft** zugeteilt.

Die Europäische Koordination Via Campesina (ECVC) ist eine europäische Graswurzelorganisation, die derzeit 28 nationale und regionale Bäuer*innenorganisationen und Landarbeiter*innenbewegungen mit Sitz in 18 europäischen Ländern vereint. Ausgehend vom Recht auf Ernährungssouveränität sind unsere Hauptziele die Verteidigung der Rechte von Bäuerinnen und Bauern sowie Landarbeiter*innen und die Förderung einer vielfältigen und nachhaltigen kleinbäuerlichen Landwirtschaft. Diese Prinzipien verlangen nach Lebensmittel- und Landwirtschaftspolitiken auf der Grundlage von Legitimität, Fairness, Solidarität und Nachhaltigkeit.

ECVC ist das regionale Mitglied der La Vía Campesina, der größten internationalen bäuerlichen Bewegung.